



Zum Umgang mit Alkohol in der Arbeit der Evangelischen Jugend Hannover

Grundsätzliches

- Das Gesetz zum Schutz für Kinder und Jugendliche gilt im vollem Umfang.
- In der Evangelischen Jugend sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen geschützten Raum haben, um sich ausprobieren zu können. Dabei sollen die Themen von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst eingebracht werden. Der Vorstand der Evangelischen Jugend Hannover sieht daher Verbote als kontraproduktiv an.
- Es gibt keinen „Saufdruck“!
- Veranstaltungen, die ausschließlich zum übermäßigen Alkoholkonsum dienen, haben nichts in der Jugendverbandsarbeit zu suchen.

Umgang mit Alkohol

- Auf allen Veranstaltungen und Maßnahmen, in denen es ein „Team“ und eine „Gruppe“ gibt, gilt folgendes:
 - Es wird sich grundsätzlich nicht besoffen.
 - Mindestens eine Teamerin und ein Teamer über 18 Jahre (also zwei Personen) bleiben nüchtern.
 - Über den genauen Umgang mit Alkohol auf der Veranstaltung / Maßnahme entscheidet das Team gemeinsam und verabredet ggf. einen Teamvertrag.
- Das Thema „Alkohol“ wird regelmäßig thematisiert:
 - auf Juleica-Grundkursen
 - in den Vorbereitungen von Veranstaltungen / Maßnahmen
 - in (öffentlichen) Workshops zur Drogenprävention, z.B. im Rahmen der „Workshoptage“

Empfehlung

Bier und Wein – den Rest lass sein; gegen Durst hilft Wasser am Besten.

